

Beschlussvorlage

Drucksache VL-21/2015

- öffentlich -

Datum: 13.01.2015

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	05.02.2015	beschließend

1. Nachtragshaushalt 2014 | Erneute Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 (sogeannter Beitrittsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lahntal für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Form.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge				
die Aufwendungen	23.000		8.975.900	8.998.900
der Saldo	23.000		598.100	621.100
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	23.000		389.750	412.750
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		178.850	1.917.900	1.739.050
die Auszahlungen				
der Saldo	178.850		3.040.700	3.219.550
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	178.850		3.040.700	3.219.550
die Auszahlungen				
der Saldo	178.850		2.739.850	2.918.700

Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 bereits in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2014 beschlossen.

Im Rahmen der Prüfung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurde ein Fehler in § 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 festgestellt: bei der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2014 wurde vergessen, die Erhöhung der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 178.850 EUR aus dem Finanzhaushalt 2014 in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 zu übertragen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 stellt deshalb die Veränderung des Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, nicht korrekt dar.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf bittet deshalb in der Begleitverfügung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 12. Januar 2015 um einen erneuten Beschluss (sogenannter Beitrittsbeschluss) der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal und die Übersendung eines entsprechenden Protokollauszuges.

Christine Vandeberg